

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt die Ausbauvariante 3b und beauftragt die Verwaltung mit der Detailplanung.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob ein adäquater Ersatz für das Vordach errichtet werden kann. Über das Ergebnis sind die jeweiligen Fachausschüsse zu unterrichten bzw. zu beteiligen.